hmtmh
Hochschule für Musik
Theater und Medien Hannover

Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Hannover, den 17.03.2014 **Nr. 05/2014**

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Komposition an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Auf Grund § 36 Abs. 3 in Verbindung mit § 37 Abs. 1 und § 44 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.12.2013 (Nds. GVBl. Nr. 22/2013 S. 287), ist die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Komposition am 12.02.2014 vom Senat der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover beschlossen und am 25.02.2014 vom Präsidium genehmigt worden.

Herausgeber:
Das Präsidium
der Hochschule für Musik,
Theater und Medien Hannover
Emmichplatz 1
30175 Hannover

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich 3
§ 2 Rahmenordnung 3
§ 3 Zweck der Bachelorprüfung; Studienziele 3
§ 4 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau 3
§ 5 Studieninhalte: Gliederung und Lehrformen 3
§ 6 Bildung der Abschlussnote 4
§ 7 Bachelorarbeit 4
§ 8 In-Kraft-Treten und Übergangsregelung 4

Anlage 1: Studienplan – Bachelorstudiengang Komposition 5
Anlage 2: Modulbeschreibungen – Bachelorstudiengang Komposition 6

§ 1 Geltungsbereich

[1]Die Ordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudiengangs Komposition an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover sowie die Anforderungen und Verfahren der dazugehörigen Prüfungsleistungen.

§ 2 Rahmenordnung

[1]Sofern die Regelungen dieser Ordnung nicht davon abweichen, gelten die Regelungen der Rahmenordnung für künstlerische Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3 Zweck der Bachelorprüfung; Studienziele

[1]Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. [2]Mit dem Bachelorabschluss wird nachgewiesen, dass die Absolventinnen und Absolventen

a) die Fähigkeit zu eigenständiger Ausarbeitung ihrer kompositorischen Ideen besitzen,

b) diese sowohl in der Notation als auch in der Probenarbeit vermitteln können,

c) sich ein breites Wissen über Technikern und Analysen zeitgenössischen Komponierens angeeignet haben.

§ 4 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau

[1]Die Bachelorprüfung setzt sich aus vier benoteten und zwei unbenoteten Modulprüfungen zusammen. [2]Folgende Module müssen belegt werden:

Modul 1: Hauptfach I	
Modul 2: Hauptfach II	(benotet)
Modul 3: Neue-Musik-Seminare I	
Modul 4: Neue-Musik-Seminare II	
Modul 5: Musikwissenschaft	(benotet)
Modul 6: Musiktheorie	(benotet)
Modul 7: Ergänzungsfächer	(benotet)

[3]Näheres zu den Prüfungen kann den Modulbeschreibungen entnommen werden (Anlage 2).

§ 5 Studieninhalte: Gliederung und Lehrformen

[1]Die Module des Bachelorstudiengangs Komposition umfassen das Hauptfach (instrumentale und elektronische Komposition) und die damit eng verknüpften Neue-Musik-Seminare, eine grundlegende Ausbildung in musikwissenschaftlichen Methoden sowie musiktheoretische Kenntnisse und Arbeitsweisen, eine umfassende Schulung des Gehörs (sowohl der älteren Musik als auch der Musik der letzten 100 Jahre) sowie eine breite Ausbildung in diversen Zusatzfächern, worunter die eigenständig schöpferische Instrumentation besonders zu erwähnen ist. [2]Näheres zu Studienaufbau und Studieninhalten erläutern Studienplan und Modulbeschreibungen (Anlagen 1 und 2).

§ 6 Bildung der Abschlussnote

[1]Die Abschlussnote bildet sich aus den benoteten Modulprüfungen zu folgenden Anteilen:

60%	Modul 2	Hauptfach II
36%		Kompositionsabend
12%		Mündliche Prüfung
12%		Analytische Hausarbeit
15%	Modul 5	Musikwissenschaft
7,5%		mündliche Prüfung
7,5%		Hausarbeit
15%	Modul 6	Musiktheorie (Musiktheorie zählt zweifach, Gehörbildung einfach)
10%	Modul 7	Ergänzungsfächer
5%	Teilmodul 7.1	Klavier
5%	Teilmodul 7.5	Instrumentation

§ 7 Bachelorarbeit

[1]Die Abschlussprüfung des Studiums (Bachelorarbeit) entspricht der Modulprüfung von Modul 2 (Hauptfach II). [2]Näheres zur Abschlussprüfung ist der betreffenden Modulbeschreibung zu entnehmen (Anlage 2).

§ 8 In-Kraft-Treten und Übergangsregelung

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01. April 2014 in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2013/14 im Bachelorstudiengang Komposition (KOB) aufgenommen haben.

(3) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2013/14 begonnen haben, beenden ihr Studium nach der Studien- und Prüfungsordnung

Verkündungsblatt Nr. 13/2012 vom 26.09.2012 oder

Verkündungsblatt Nr. 03/2011 vom 10.01.2011 oder

Verkündungsblatt Nr. 25/2009 vom 17.11.2009,

können jedoch auf schriftlichen Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses unwiderruflich in diese neue Studien- und Prüfungsordnung wechseln.

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Anlage 1: Studienplan – Bachelorstudiengang Komposition

Nr.	Modul / Teilmodul		LV	SWS pro Sem.	Leistungspunkte pro Semester 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Σ
1	**Hauptfach I**												**[57]**
1.1	Instrumentale Komposition I		E	1,5	12	12	10	11					45
1.2	Elektronische Komposition I		E	1	3	3	3	3					12
2	**Hauptfach II**												**[116]**
2.1	Instrumentale Komposition II		E	1,5					22	22	18	18	80
2.2	Elektronische Komposition II		E	1					6	6	6	6	24
2.3	Bachelorarbeit		Selbststudium								6	6	12
3; 4	**Neue-Musik-Seminare**												**[16]**
3.1; 4.1	Instrumentale Musik I und II		S	2	2	2			2	2			**16**
3.2; 4.2	Elektronische Musik I und II		S	2	2	2	2	2					
5	**Musikwissen-schaft**	Grundlagenseminar	S	2	2								**11**
		Seminar	S(V)	2		2	4	2					
		Selbststudium/Hausarbeit	Selbststudium					1					
6	**Musiktheorie**												**[14]**
6.1	Musiktheorie I+II		S	2	2	2	2	2					8
6.2	Gehörbildung I-III		G	0,5	1	1	1	1					4
6.3	Rhythmische Gehörbildung		G	1	1	1							2
7	**Ergänzungsfächer**												**[26]**
7.1	Klavier		E	1	2	2	2	2					8
7.2	Chorsingen		G	2	1	1							2
7.3	Solfège		G	1			1	1					2
7.4	Instrumentenkunde/Akustik		S	2	2	2							4
7.5	Instrumentation		G	2			2	2					4
7.6	Partiturspiel		E	1			2	2					4
7.7	Dirigieren		G	1			1	1					2
	Σ LP (SWS)				**30** (15)	**30** (15)	**30** (16)	**30** (16)	**30** (7,5)	**30** (7,5)	**30** (2,5)	**30** (2,5)	**240** (82)

Abkürzungen: E (künstlerischer Einzelunterricht), G (künstlerischer Gruppenunterricht), LV (Lehrveranstaltungsform); S (Seminar), SWS (Semesterwochenstunden); T (Tutorium), V (Vorlesung)

Anlage 2: Modulbeschreibungen – Bachelorstudiengang Komposition

Einleitende Erläuterungen:

Prüfungen sind individuelle Leistungsnachweise, die benotet oder unbenotet sein können, aber in jedem Fall bestanden werden müssen. Das endgültige Nichtbestehen hat das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung zur Folge. Das Studium kann dann nicht mehr fortgesetzt werden.

Vorleistungen sind Studienleistungen, die dem Nachweis eines ernsthaft geführten Studiums dienen und Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung bzw. ihrer Teilprüfungen sind.

Nr. 1	**Modul**	**Hauptfach I**
Qualifikationsziele		Grundlegende Einblicke in die Praxis zeitgenössischen Komponierens anhand eigener schöpferischer Erfahrungen
Lehrinhalte		Wesentlicher Inhalt des Unterrichts ist die schrittweise Freilegung und Entwicklung der schöpferischen Anlagen und Fähigkeiten der Studierenden einerseits und die Vermittlung grundlegender kompositorischer Techniken andererseits. Dabei kommt dem Unterricht in instrumentaler Komposition neben der Entwicklung instrumentenspezifischen Wissens der Hauptanteil einer Einführung in moderne kompositorische Verfahrensweisen an ausgewählten Beispielen und je nach dem Entwicklungsstand der Studierenden zu, während der Unterricht in elektronischer Komposition auch die verschiedenen Techniken der Erzeugung und Bearbeitung von Klängen mit elektronischen Hilfsmitteln zum Thema hat. Beide Teilfächer vereint das Ziel, die Studierenden bei der Ausarbeitung ihrer Werke von der ersten Idee an bis zur Aufführung kritisch zu begleiten.
Teilmodule		1.1 Instrumentale Komposition I 1.2 Elektronische Komposition I Bei entsprechendem inhaltlichen Schwerpunkt kann die inhaltliche Zuordnung der beiden Teilmodule umgekehrt erfolgen (1.1 Elektronische Komposition etc.).
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Komposition
Modulprüfung		Prüfung (unbenotet): Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts (Vorlage und Diskussion der kompositorischen Arbeitsschritte)
Arbeitsaufwand		61 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 1.1	**Teilmodul**	**Instrumentale Komposition I**
Qualifikationsziele		Siehe Nr. 1
Lehrinhalte		
Lehrformen		6 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		49 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 1.2	**Teilmodul**	**Elektronische Komposition I**
Qualifikationsziele		Siehe Nr. 1
Lehrinhalte		
Lehrformen		4 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		12 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 2	**Modul**	**Hauptfach II**
Qualifikationsziele		Fähigkeit zu eigenständiger Ausarbeitung der kompositorischen Ideen und zur Vermittlung derselben in Notation und Probenarbeit sowie Erwerb eines breiten Wissens über Techniken und Analysen zeitgenössischen Komponierens
Lehrinhalte		Vertiefende Weiterentwicklung der schöpferischen Ideen und Fertigkeiten der Studierenden und dezidierte Fragestellungen und Diskussionen der eigenen ästhetischen Position der Studierenden: Auf dem Gebiet der instrumentalen Komposition gehört dazu die Arbeit mit größeren Besetzungen und verschiedenen Notationsformen; auf dem Gebiet der elektronischen Komposition liegt eine Vertiefung in einem der möglichen Arbeitsgebiete nahe. Beide Teilfächer vermitteln den Studierenden sowohl eine profunde Kenntnis wichtiger Techniken zeitgenössischen Komponierens über die eigenen künstlerischen Fragestellungen als auch eine Sicherheit im Verfolgen und Durchführen der eigenen Werke und Ideen.
Teilmodule		2.1 Instrumentale Komposition I 2.2 Elektronische Komposition I Bei entsprechendem inhaltlichen Schwerpunkt kann die inhaltliche Zuordnung der beiden Teilmodule umgekehrt erfolgen (2.1 Elektronische Komposition etc.).
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 1
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Komposition
Modulprüfung		Prüfung (benotet): Teil 1: Öffentlicher Kompositionsabend mit Stücken, die während des Studiums entstanden sind (die Partituren sind der Kommission vorzulegen); Dauer: mindestens 60 Minuten Teil 2: Mündliche Prüfung, in der umfassende Kenntnisse der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts nachzuweisen sind. Die Kandidatin bzw. der Kandidat stellt außerdem anhand der Analyse einer oder mehrerer eigener Kompositionen bzw. eines oder mehrerer Werke anderer Komponistinnen oder Komponisten das spezifische Profil ihrer bzw. seiner eigenen kompositorischen Persönlichkeit dar. Dauer: 90 Minuten Teil 3: Analytische Hausarbeit: Thematischer Hauptgegenstand sind eigene Kompositionen oder Werke anderer Komponistinnen bzw. Komponisten. Falls für Teil 2 (mündliche Prüfung) ein Werk oder Werke einer anderen Komponistin bzw. eines anderen Komponisten gewählt werden, muss die analytische Hausarbeit ein eigenes Stück oder eigene Stücke zum Inhalt haben und umgekehrt. Die drei Prüfungsteile werden entsprechend ihrer Reihenfolge im Verhältnis von 3:1:1 gewichtet. Gemäß § 7 SPO bilden die drei Teilprüfungen gemeinsam die Abschlussprüfung (Bachelorarbeit) des Studiums.

Fortsetzung Modul 2

Arbeitsaufwand	112 LP
Dauer	4 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn jedes Semester möglich

Nr. 2.1	**Teilmodul**	**Instrumentale Komposition II**
Qualifikationsziele		Siehe Nr. 2
Lehrinhalte		
Lehrformen		6 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		100 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 2.2	**Teilmodul**	**Elektronische Komposition II**
Qualifikationsziele		Siehe Nr. 2
Lehrinhalte		
Lehrformen		4 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		12 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 2.3	**Teilmodul**	**Bachelorarbeit**
Qualifikationsziele		Siehe Nr. 2
Lehrformen		Selbststudium
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Teil 1: Öffentlicher Kompositionsabend mit Stücken, die während des Studiums entstanden sind (die Partituren sind der Kommission vorzulegen); Dauer: mindestens 60 Minuten Teil 2: Mündliche Prüfung, in der umfassende Kenntnisse der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts nachzuweisen sind. Die Kandidatin bzw. der Kandidat stellt außerdem anhand der Analyse einer oder mehrerer eigener Kompositionen bzw. eines oder mehrerer Werke anderer Komponistinnen oder Komponisten das spezifische Profil ihrer bzw. seiner eigenen kompositorischen Persönlichkeit dar. Dauer: 90 Minuten Teil 3: Analytische Hausarbeit: Thematischer Hauptgegenstand sind eigene Kompositionen oder Werke anderer Komponistinnen bzw. Komponisten. Falls für Teil 2 (mündliche Prüfung) ein Werk oder Werke einer anderen Komponistin bzw. eines anderen Komponisten gewählt werden, muss die analytische Hausarbeit ein eigenes Stück oder eigene Stücke zum Inhalt haben und umgekehrt. Die drei Prüfungsteile werden entsprechend ihrer Reihenfolge im Verhältnis von 3:1:1 gewichtet.
Arbeitsaufwand		12 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 3; 4	**Modul**	**Neue-Musik-Seminare I und II**
Qualifikationsziele		Kenntnis aktueller Kompositionspraxis über die kritische Analyse wichtiger Werke und die Fähigkeit zur Darstellung eigener Werke
Lehrinhalte		Gemeinsame Diskussion wichtiger Werke der letzten Jahrzehnte; Problematisierung des ästhetischen Ansatzes und der jeweiligen künstlerisch-kompositorischen Entscheidungen; Vermittlung technischer Grundlagen, vor allem im Teilfach elektronische Komposition
Teilmodule		3.1 Instrumentale Musik I 3.2 Elektronische Musik I 4.1 Instrumentale Musik II 4.2 Elektronische Musik II
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Komposition
Modulprüfung		Vier unbenotete Teilprüfungen in 3.1 und 3.2
Arbeitsaufwand		16 LP
Dauer		6 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr.3.1;4.1	**Teilmodul**	**Instrumentale Musik I und II**
Qualifikationsziele		Siehe Nr. 3; 4
Lehrinhalte		
Lehrformen		8 SWS Seminar (je für ein Studienjahr zu belegen)
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfungen (unbenotet): Referat pro Lehrveranstaltung (d.h. pro Studienjahr) Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		8 LP
Dauer		4 Semester

Nr.3.2;4.2	**Teilmodul**	**Elektronische Musik I und II**
Qualifikationsziele		Siehe Nr. 3; 4
Lehrinhalte		
Lehrformen		8 SWS Seminar (je für ein Studienjahr zu belegen)
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfungen (unbenotet): Referat pro Lehrveranstaltung (d.h. pro Studienjahr) Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		8 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 5	**Modul**	**Musikwissenschaft**
Qualifikationsziele		Einführung in die Musikwissenschaft, Grundkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten und in musikwissenschaftlicher Methodik (Grundlagenseminar), Überblickswissen über die europäisch geprägte Musikgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart; Einblicke in historische und aktuelle musikbezogene Diskurse anhand semesterweise wechselnder Themen, Befähigung zur selbstständigen Recherche, zur kontextualisierenden Werkanalyse und zur Textanalyse (Seminare)
Lehrinhalte		Inhalte und Methoden aller drei Teilgebiete der Musikwissenschaft (Historische und Systematische Musikwissenschaft sowie Musikethnologie)
Lehrformen		2 SWS Grundlagenseminar 8 SWS Seminar (davon können alternativ statt bis zu 4 SWS Seminar in gleichem Umfang Vorlesungen mit Studienleistungen gewählt werden)
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium, Test DAF 3 bei studierenden mit Hochschulzugangsberechtigung aus einem nicht-deutschsprachigen Land. Zulassungsvoraussetzung zu den Seminaren ist der erfolgreiche Besuch des Grundlagenseminars.
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengänge Dirigieren, Gesang, Kirchenmusik, Klavier, Komposition, Künstlerische Ausbildung, Künstlerisch-pädagogische Ausbildung
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfungen (benotet): A. In Studiengängen, die eine wissenschaftliche BA-Arbeit vorsehen: mündliche Prüfung von ca. 30 Minuten. Bestandteile: 1. Musikhistorisches Wahlthema 2. Analyse eines Werkes, 3. Fragen zum Pflichtrepertoire (dazu Informationen auf der Homepage des Musikwissenschaftlichen Instituts); sowie eine Hausarbeit (ca. 7-10 Seiten) in einem der Seminare. Berechnung der Note: mündliche Prüfung 50%, Hausarbeit 50% B. In Studiengängen, die keine wissenschaftliche BA-Arbeit vorsehen (zurzeit: Bachelorstudiengänge Dirigieren, Klavier, Komposition, Künstlerische Ausbildung): mündliche Prüfung von ca. 40 Minuten; Bestandteile wie oben, aber mit einem entsprechend größeren Gewicht (ca. 20 Minuten) auf Teil 3 (Fragen zum Pflichtrepertoire). Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme; Vor- und Nachbereitung aller Lehrveranstaltungen; Referat in jedem Seminar (auch im Grundlagenseminar) oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft
Arbeitsaufwand		Insgesamt 11 LP 2 LP Grundlagenseminar (2 SWS, einmal) 2 LP Seminar oder Vorlesung mit Studienleistung (2 SWS, viermal, davon Vorlesung maximal zweimal) 1 LP Hausarbeit bzw. erhöhtes Selbststudium zur Prüfungsvorbereitung
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jeweils im Wintersemester

Nr. 6	**Modul**	**Musiktheorie**
Qualifikationsziele		Erwerb fundierter Kenntnisse und Fähigkeiten für das Verstehen, Schreiben und Analysieren von Musik
Teilmodule		5.1 Musiktheorie I+II 5.2 Gehörbildung I-III 5.3 Rhythmische Gehörbildung
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Komposition
Modulprüfung		Zwei benotete Prüfungen in 5.1 und 5.2
Arbeitsaufwand		14 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jeweils im Wintersemester

Nr. 6.1	**Teilmodul**	**Musiktheorie I+II**
Qualifikationsziele		Entwicklung und Vertiefung musikalischer Verständnisfähigkeit: Dazu gehören die Anwendung von Satzmodellen und -techniken ebenso wie fundierte Kenntnisse deskriptiver Methoden einschließlich traditioneller Beschreibungsmodelle. Hierin einbezogen sind grammatische und semantische Aspekte sowie eine hermeneutische Reflexionsfähigkeit. Eine notwendige Voraussetzung hierfür bildet das professionelle Erfassen musikalischer Notationsweisen.
Lehrinhalte		Verschiedene Satztechniken werden unter wechselnden stilistischen Ausrichtungen vermittelt und in regelmäßig zu bearbeitenden Satzaufgaben angewendet. Es erfolgen die kritische Diskussion und – soweit möglich – die praktische Darstellung der erzielten Ergebnisse. Begleitend zur Ausbildung dieser praktischen Fähigkeiten gehört die Einführung und Anwendung analytischer Techniken. Die verschiedenen Zugänge zum Beschreiben von Musik im Wechsel von werk- und methodenorientierter Perspektive werden erörtert.
Lehrformen		8 SWS Seminar (Richtgröße: 8 Teilnehmer) Musiktheorie I: Modulsemester 1+2; II: 3+4
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Klausur von 180 Minuten Dauer In der Klausur werden Aufgaben gestellt, welche die genaue Kenntnis und kompetente Handhabung musiktheoretischer Kategorien in satztechnischer und analytischer Hinsicht erfordern. Dazu gehören die selbständige Anfertigung mindestens einer Satzaufgabe aus den Bereichen Harmonielehre oder Kontrapunkt sowie einer harmonischen Analyse oder einer anderen vergleichbaren Aufgabe. Für Studierende der Bachelorstudiengänge Dirigieren und Komposition sowie bei der Belegung von Musiktheorie als Zusatzqualifikation im Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung gelten erhöhte Anforderungen, die bei der Bewertung der Prüfungsleistungen entsprechend berücksichtigt werden. Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		8 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 6.2	**Teilmodul**	**Gehörbildung I-III**
Qualifikationsziele		Vertiefende Entwicklung eines musikalischen Vorstellungsvermögens als Teil eines umfassenden Musikverstehens
Lehrinhalte		Auditives Erfassen und Verstehen musikalischer Klänge, Muster und Verläufe bis hin zu vollständigen Werken; Schulung dieser Fähigkeiten durch wechselnde Methoden (z.B. Notieren, Singen, Beschreiben und Nachspielen)
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Gruppenunterricht Gehörbildung I: Modulsemester 1+2; II: Semester 3; III: Semester 4
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Klausur von 60 Minuten Dauer oder eine mündliche Prüfung von 15 Minuten Dauer nach Maßgabe der Lehrkraft Gegenstand der Prüfung sind Aufgaben, welche die Sicherheit im Bestimmen und Vorstellen, ggf. im Singen und Nachspielen, von Intervallen, Klängen, melodischen und harmonischen Zusammenhängen sowie Rhythmen unter Beweis stellen. Für Studierende der Bachelorstudiengänge Dirigieren und Komposition sowie bei der Belegung von Musiktheorie als Zusatzqualifikation im Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung gelten erhöhte Anforderungen, die bei der Bewertung der Prüfungsleistungen entsprechend berücksichtigt werden. Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 6.3	**Teilmodul**	**Rhythmische Gehörbildung**
Qualifikationsziele		Ziel der Rhythmischen Gehörbildung ist es, Tempoeinschätzung, Rhythmusgefühl und inneres Zählen des Taktmaßes zu verfeinern, das Denken und Zählen in verschiedenen Taktarten zu fördern, das Verständnis rhythmischer Notation zu vertiefen, das Lesen zu beschleunigen und den Umgang mit dem Metronom zu üben. Durch rhythmische Gehörbildung wird der Rhythmus als innerer Zeitkoordinator gestärkt. Aufbauend auf dem Gefühl für Zeit, Puls und Tempo lassen sich ganze Werke, Stücke, Phrasen, Takte und kleinste Zeiteinheiten empfinden.
Lehrinhalte		Wöchentlich finden mehrere Seminare, die den Studierenden zu Anfang des Semesters zur Auswahl stehen, mit Gruppen von maximal zehn Personen statt. Durchgenommen werden sowohl Übungen, die methodisch einen konsequenten Aufbau der rhythmischen Komplexität verfolgen, als auch Rhythmusdiktate zur Festigung des Verständnisses.
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme; Testat
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 7	**Modul**	**Ergänzungsfächer**
Qualifikationsziele		Angemessene Kenntnisse in für die Komposition wesentlichen Ergänzungsfächern
Teilmodule		7.1 Klavier 7.2 Chorsingen 7.3 Solfège 7.4 Instrumentenkunde/Akustik 7.5 Instrumentation 7.6 Partiturspiel 7.7 Dirigieren
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Komposition
Modulprüfung		Eine benotete Prüfung in 6.5 und drei unbenotete Prüfungen in 7.1, 7.2 und 7 .6
Arbeitsaufwand		26 LP
Dauer		6 Semester
Häufigkeit des Angebots		Siehe Teilmodule

Nr. 7.1	**Teilmodul**	**Klavier**
Qualifikationsziele		Fähigkeit zur Erarbeitung und Darbietung von Literatur der Mittel- bis Oberstufe (gemäß Lehrplan Klavier des VdM)
Lehrinhalte		Erarbeitung entsprechender Literatur
Lehrformen		4 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Vorspiel von Originalliteratur aus mindestens drei unterschiedlichen Stilepochen; dabei werden ein polyphones Stück und eine Komposition aus der Neuen Musik (nach 1960) erwartet; ebenso der Vortrag einer kammermusikalischen Begleitung oder einer Liedbegleitung; gute Leistungen im Vom-Blatt-Spiel (fakultativ) fließen positiv in das Prüfungsergebnis mit ein; es gelten erhöhte Anforderungen, die bei der Bewertung der Prüfungsleistungen entsprechend zu berücksichtigen sind; Dauer: 30 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		8 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 7.2	**Teilmodul**	**Chorsingen**
Qualifikationsziele		Fähigkeit zum Ensemblesingen in Vokalensembles unterschiedlicher Besetzung und Stilistik; Erweiterung der Literaturkenntnis und der stimmlichen Fähigkeiten
Lehrinhalte		Erarbeitung repräsentativer Chorliteratur aller Epochen in verschiedenen Besetzungen, auch Registerproben, Ensembleproben; chorische Stimmbildung
Lehrformen		4 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme

Arbeitsaufwand	2 LP
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn jedes Semester möglich

Nr. 7.3	**Teilmodul**	**Solfège**
Qualifikationsziele		Verbesserung der inneren Klangvorstellung durch Verknüpfung von Musiktheorie, Gesang und Gehörbildung
Lehrinhalte		Solmisationsübungen
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 7.4	**Teilmodul**	**Instrumentenkunde/Akustik**
Qualifikationsziele		Kenntnis der für die Komposition wesentlichen Teile des Wissens über Instrumente und über musikalische Akustik
Lehrinhalte		Klassifikation und Geschichte der Instrumente; klassische und moderne Spieltechniken; Akustik der Instrumente und Räume; Klangfarbenanalyse
Lehrformen		4 SWS Seminar
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jeweils im Wintersemester

Nr. 7.5	**Teilmodul**	**Instrumentation**
Qualifikationsziele		Fähigkeit zur eigenständig-schöpferischen Instrumentation vorhandener Werke
Lehrinhalte		Analyse von Beispielen innovativer Instrumentation und deren ästhetischen Implikationen; Diskussion der eigenen Entscheidungen und klanglichen Konsequenzen
Lehrformen		4 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Instrumentation eines geeigneten Werkes kleiner Besetzung für Ensemble Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jeweils im Wintersemester

Nr. 7.6	**Teilmodul**	**Partiturspiel**
Qualifikationsziele		Umfassende Fähigkeiten in der Darstellung unterschiedlicher Partituren am Klavier
Lehrinhalte		Selbständige Einrichtung und Wiedergabe von Werken verschiedener Besetzungen für das Klavier
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Vorbereitetes Spiel einer Orchesterpartitur mittlerer Schwierigkeit; Transpositionsübungen; unvorbereitetes Spiel eines leichteren Instrumentalsatzes oder einer Chorpartitur in alten Schlüsseln; Erläuterung eigener Instrumentationsaufgaben, Fragen zur Instrumentation; Dauer der Prüfung: 20 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 7.7	**Teilmodul**	**Dirigieren**
Qualifikationsziele		Erwerb elementarer Fähigkeiten zur Ensembleleitung hinsichtlich Dirigieren, Probentechnik, Partiturlesen und ggf. chorischer Stimmbildung
Lehrinhalte		Grundlagen der Dirigiertechnik, gestische Charakterisierung, Taktschemata, Auftakte, Einsätze, Abschläge, Fermaten usw. anhand leichter Ensembleliteratur; Grundlagen der Probenmethodik
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich